VI. Jahrgang | No. 25 | 23. Juni 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

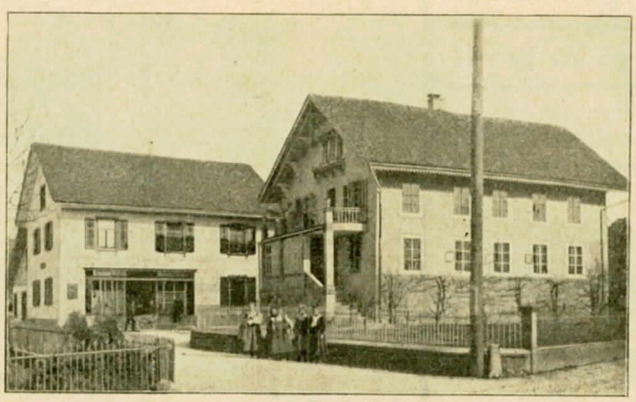

Gebäude des Konsumvereins in Oberentfelden.

Redaktion u. Administration: Basel, Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Angebot.

Junger Mann, der am 1. September in einem grösseren Konsumverein Süddeutschlands seine kaufmännische Lehre beendet, sucht Stelle in einem Konsumverein der Schweiz. Gefl. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein im Konsumwesen vertrauter Mann in gesetztem Alter, beider Sprachen mächtig, kautionsfähig, wünscht Anstellung als Verwalter, Verkäufer oder Magaziner-Spediteur. Gefl. Offerten an das Verbandssekretariat.

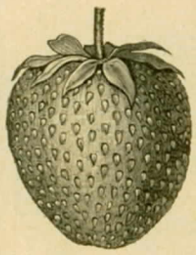

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger Erdbeer-Confitüre

in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität in Eimern und Kochtöpfen à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. 1/2 und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten der Biscuit.

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Verkaufsanzeige.

1 Petrol-Reservoir samt Leitung, ca. 900 Liter haltend, ist infolge Neubau billigst zu verkaufen.
Sehr günstige Gelegenheit für Konsumvereine.
Sich zu wenden an
Konsumverein Balsthal.

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

„Schweiz. Konsumverein“

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III IV und V à **Fr. 6.50** zu beziehen vom

Verbandssekretariat.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 23. Juni 1906. Nr. 25.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

6. Antrag des Verbandsvorstandes betr. Gewährung von Darlehen und Vorschüssen an die Verbandsvereine.

Chr. Gaß, Berichterstatter des Zentralvorstandes. Herr Präsident, meine Herren! Seitdem der Verband schweizerischer Konsumvereine sich intensiver mit seiner Verbreitung beschäftigt, namentlich seit er auch die ländlichen Kreise immer mehr erobert, macht sich innerhalb des Verbandes ein Bedürfnis besonders stärker geltend als früher, nämlich das Bedürfnis etwelcher Mehrung des Kredites der einzelnen Vereine. Häufiger als früher geschieht es, daß Vereine schon in den ersten Jahren ihres Bestehens sich ein eigenes Heim zu verschaffen suchen. Das ist wohl hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt, daß die Vereine mehr als früher und viel heftiger angefochten werden und daß sie sich erst dann eigentlich als fest gegründet halten können, wenn sie ein eigenes Heim besitzen. Häufig führt das aber zu finanziellen Verlegenheiten. Solche Vereine, die nicht mit bedeutenden Barmitteln versehen sind, und das sind bekanntlich die meisten Vereine in den ersten Jahren, haben dann große Schwierigkeiten. Die erste Hypothek erhalten sie noch ziemlich leicht. Sie bekommen das Geld ohne Schwierigkeit von den Banken oder auch von reichen Privaten. Die Schwierigkeiten entstehen erst dann, wenn es gilt, über die erste Hypothek hinauszugehen. Die meisten Vereine haben die persönliche Haftbarkeit abgeschafft. In der Regel sind sie in den ersten Jahren außer stande, bedeutende Summen zu zahlen. Da gelangen sie dann an den Verbandsvorstand, legen ihre Verhältnisse vor und bitten, wir möchten ihnen helfen, entweder dadurch, daß wir selber eine zweite Hypothek für einige tausend Franken auf kürzere Zeit übernehmen, oder daß wir auf ein oder zwei Jahre einen größern Kredit für Warenlieferungen einräumen. Der Verbandsvorstand hat bisher alle derartigen Gesuche abgewiesen. Warum? Nicht weil uns oft der Wunsch nicht gehörig begründet schien oder weil die angebotene Sicherheit nicht genügend war, sondern weil unser Geschäftsreglement und unsere Statuten uns kein Recht geben, solche Vorschüsse zu machen. Unser Geschäftsreglement schreibt vor, daß wir nicht weiter als auf 30 Tage kreditieren sollen. Wir möchten den Grundsatz absolut nicht anfechten; er gehört zur Organisation unseres Verbandes. Dennoch kommen oft Verhältnisse vor, wo man sagen muß, es sollte etwas weitergegangen werden können. Stellen Sie sich vor, ein junger Verein könne zu billigen Bedingungen ein ihm passendes Haus erwerben. Er weiß, wenn er es kauft, so ist er für lange geborgen, und der Verein ist fest gegründet. Nun kann er, wie schon gesagt, leicht die erste Hypothek beschaffen; aber wenn er dann weitergehen will, so braucht er das Betriebskapital als Deckung für die zweite Hypothek oder zur Leistung der Anzahlung an die Verkäufer. Wenn er das tut, so kommt er selbstverständlich in finanzielle Schwierigkeiten, auch wenn er Barzahler findet. Die Folgen sind Ihnen allen aus einzelnen Fällen bekannt. Wie helfen sich nun die meisten Vereine? Sie lassen die Warenlieferungen länger als 30 Tage stehen. Der Verband muß dann notwendig etwas länger kreditieren. Wir machen dann darauf aufmerksam, daß das nicht zulässig sei und dringen auf Zahlung. Damit treiben wir solche Vereine gerade von uns weg. Wenn wir ihnen nicht helfen, daß sie regelmäßig von uns beziehen können, so müssen sie sich die Sachen anderswoher beschaffen. Unsere Konkurrenten sind jederzeit gerne bereit, solche Freundschaftsdienste zu tun. Sie sind auch gerne bereit, eine zweite Hypothek zu verbürgen. Beides geschieht natürlich in der stillschweigenden oder ausdrücklichen Voraussetzung, daß dann der Bürge oder der, welcher länger Kredit gibt, eben auch der Warenlieferant des Vereins werde und daß bei diesen Warenlieferungen von seiten des Konsumvereins nicht allzusehr auf die Preise gedrückt werde. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß uns Vereine, die dem Verbande sehr freundlich gesinnt sind, mit Bedauern klagten, sie seien nicht im stande, so viel vom Verbande zu beziehen, als sie sollten und möchten. Warum? Weil sie eben durch solche Bürgschaftsverhältnisse oder durch Erteilung von längerem Kredit an gewisse Lieferanten und Konkurrenten gebunden sind.

Meine Herren! Nun fragt es sich, ob wir in solchen Fällen helfen können. Wenn wir es können, ohne die gesunde Grundlage unseres Verbandes irgendwie in Frage zu stellen, so glaube ich, sollen wir es tun. Wir haben, nachdem wir lange Zeit alle derartigen Gesuche abgewiesen hatten, uns doch zuletzt daran gemacht und sind der Sache näher getreten. Dabei haben wir uns nun überzeugt, daß es ohne ernstliches Risiko möglich ist, in manchen Fällen zu helfen. Wir werden nicht allen, die Geld brauchen können, zu helfen im stande sein. Den Vereinen aber, die auf einer soliden Basis eingerichtet sind, die bei ihren Mitgliedern die Barzahlung strikte durchführen, in ihren Geschäften Ordnung haben und das Rechenwesen genau kontrollieren, können wir in vielen Fällen helfen. Der Verband ist jetzt auch im stande, das zu tun. Er kann, wenn es nötig ist, einem Verein 2—300 Fr. 3—6 Monate kreditieren und im Notfalle den Kredit noch einmal um 3 oder 6 Monate verlängern, wenn der Verein dem Verbande gute Garantie leisten kann. Sie dürfen Ihrer Direktion und dem Vorstand wohl zutrauen, daß sie jeden einzelnen Fall genau untersuchen werden. Die Art und Weise, wie unsere Geschäfte seit 10 Jahren geführt wurden und wobei der Verband noch keinen Rappen ver-

loren hat bei dem Verkehr von vielen Millionen, sollte Ihnen die Garantie geben, daß Ihr Vorstand auch künftig mit aller Vor- und Umsicht verfahren wird, und daß er solche Kredite nur gibt, wenn er die volle Ueberzeugung hat, daß darin für den Verband kein Risiko liegt. Wir haben uns deswegen alle Mühe gegeben, die leitenden Grundsätze für solche bescheidene Kreditierungen aufzustellen. Wir legen Ihnen dieselben in der Tagesordnung in Form eines kleinen Reglementes vor. Vor allem heißt es darin nicht, daß etwa eine Bankabteilung errichtet werde, wo jedermann im ganzen Schweizerland, der einem Konsumvereine angehört, Geld erheben kann, soviel er nötig hat. Davon ist keine Rede. Es steht darin auch nicht, daß der Verband den Vereinen solche Darlehen gewähren müsse, sondern es heißt: Der Verbandsvorstand kann solche Vorschüsse gewähren, wenn er es für angezeigt erachtet und über die nötigen Mittel verfügt. Die Fälle, in denen ein solcher Vorschuß bewilligt werden kann, habe ich schon vorhin angeführt. Wir müssen Bürgschaft haben oder eine Sicherstellung durch Grund- oder Faustpfand.

Wenn eine erste Hypothek verhältnismäßig gering ist, so kann sie ohne Gefahr weiter belehnt werden, namentlich wenn sich noch einige Bürgen dazu hergeben. Es kann ja vorkommen, daß Leute Bürgschaft leisten wollen, die über die nötigen Mittel verfügen, sie aber nicht hergeben mögen, sondern als Faustpfand hinterlegen wollen. Es kann besonders auch vorkommen, daß einzelne Mitglieder, namentlich Mitglieder des Vorstandes, für solche Summen gutstehen. Es ist dann Aufgabe Ihres Vorstandes, sich zu erkundigen, ob die Betreffenden im Ernstfalle auch solvabel sind. Der Vorstand wird das tun, in jedem einzelnen Fall nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und weder Darlehen noch Kredite bewilligen, die seiner Ansicht nach irgendwie ernstlich gefährdet sind.

Der Vorstand empfiehlt Ihnen deshalb das in unserm Berichte vorliegende kleine Reglement, das folgenden Wortlaut hat:

„Art. 1. Der Vorstand des Verbands schweizerischer Konsumvereine wird ermächtigt, in besonderen Fällen und soweit es die Mittel des Verbandes erlauben, den Verbandsvereinen verzinsliche Darlehen und Vorschüsse auf feste Termine oder in laufender Rechnung zu den jeweiligen vom Verbandsvorstand festzusetzenden Bedingungen zu gewähren:

1. gegen Grundpfand,
2. gegen Faustpfand,
3. gegen Bürgschaft.

Art. 2. Vereine, die ein Darlehen oder einen Vorschuß wünschen, haben der Direktion ein schriftliches Begehren einzureichen unter Beifügung eines Exemplars der Statuten und Angabe über die finanziellen Verhältnisse. Vereine, die bereits länger als ein Jahr bestehen, haben überdies Bericht und Rechnung über das letzte Betriebsjahr einzusenden.

Bei Einreichung des Gesuches sind auch die Sicherheiten, welche offeriert werden, anzugeben.

Art. 3. Es können nur solchen Verbandsvereinen Kredite eingeräumt werden, welche

1. die Barzahlung der Mitglieder strikte durchführen,
2. eine ordnungsgemäße Rechnungsführung besitzen,
3. in finanziell geordneten Verhältnissen sich befinden,
4. nach Ansicht des Verbandsvorstandes die erforderliche Sicherheit darbieten."

Meine Herren! Ich kann mir wohl denken, daß mehr als ein Genossenschafter gewisse Bedenken hat und sagt: „In dem Konsumverein wird alles bar bezahlt, folglich bekommt auch ein Verein nur Ware, wenn er innert 30 Tagen bezahlt, und da gibt es keine Ausnahme." Man sagt aber nicht vergebens: „Keine Regel ohne Ausnahme." Es fragt sich nur, wem man kreditiert.

Sie wissen, wie viel ein Verein in den ersten Jahren zu sorgen hat, wie mannigfache Anfechtungen er ertragen muß, bis alle die Grundlagen geschaffen sind, die zum Gedeihen eines Konsumvereins notwendig sind.

Wenn wir die Ueberzeugung haben, daß ein Verein zweckentsprechend eingerichtet ist, die Leitung sich in den Händen von Ehrenmännern befindet, die nur das Wohl des Vereins im Auge haben und nicht etwa ihre eigenen Vorteile suchen; daß der Verein nur an der Schwierigkeit leidet, sich eine verhältnismäßig kleine Summe für ein halbes oder ein ganzes Jahr zu beschaffen; wenn wir ihm in solchen Fällen den Kredit nicht geben, dagegen aber zusehen, wie andere Leute aus Eigennutz, um den Verein an sich zu fesseln, diesen Kredit bewilligen, so ist das hart und auch unpraktisch.

Wenn ein Kaufmann sieht, daß jemand, der in mäßiger Weise seinen Kredit in Anspruch nehmen will, ihn auch verdient und die Schuld jeweilen in absehbarer Zeit wieder tilgt; wenn der Betreffende überhaupt ein Ehrenmann ist, so wird er ihm den Kredit bewilligen. Warum sollen wir nun das in Ausnahmefällen nicht auch tun?

Wir stellen Ihnen den Antrag, Sie möchten die Grundsätze unseres Reglementes billigen, dem Vorstande jedoch in der Weise freie Hand geben, daß keine ganz bestimmten Normen aufgestellt werden in Bezug auf die Höhe der Summe und die Darlehensdauer. Der Vorstand gibt Ihnen die Versicherung, daß er mit äußerster Vorsicht vorgehen und nur ausnahmsweise von dieser Vollmacht Gebrauch machen wird.

Schwarz (Solothurn): Herr Präsident! Verehrte Genossenschafter! Infolge der vorgerückten Zeit will ich mich in dieser Frage ganz kurz fassen und nicht alles erwähnen, was ich ursprünglich im Sinne hatte. Die Worte des Herrn Gaß sind schön und gut, und sie klingen milder als das Reglement. Was mir an der Sache nicht gefällt, ist, daß für diejenigen Vereine keine Hilfe vorgesehen ist, die wirklich hilfsbedürftig sind. Einem Vereine helfen, der sicher steht, das kann auch eine Bank. Nun verlangt man von den Vereinen, die ein Darlehen wünschen, Grundpfand, Faustpfand oder Bürgschaft. Grund- oder Faustpfand stellen kann ein Verein, der schon ein eigenes Besitztum hat, dagegen ein junger Verein oder ein Verein, der gleich anfangs, infolge Irrtums bei der Gründung, auf eine schiefe Bahn geriet, wird nicht imstande sein, das zu bieten. Diese Vereine wären also darauf angewiesen, den Vorstand oder andere Personen als Bürgen anzurufen. Gegen solche gute Bürgschaften wäre also der Verband bereit, Kredit zu gewähren.

Meiner Ansicht nach könnte nun der Verband dadurch in eine schlimme Lage geraten. Wenn auch Bürgschaft geboten ist, so bleibt doch das Risiko vorhanden, daß ein Verlust eintreten könnte. In diesem Falle müßte der Verband als Vater der kleinen Konsumvereine sich dazu hergeben, als Gläubiger gegen solche Leute vorzugehen, die es mit der genossenschaftlichen Idee gut gemeint haben und ihren Namen für die gute Sache opferten, jedoch in Unkenntnis der kaufmännischen Prinzipien und der ganzen Sachlage überhaupt nicht im stande waren, den Verein auf die Höhe zu bringen. Kann man nun gegen solche Leute vorgehen, die es trotz ihres guten Meinens nicht dazu brachten, den Verein zu heben?

Durch dieses Reglement kann gerade denjenigen Vereinen nicht geholfen werden, die wirklich der Unterstützung bedürfen. Ich würde ein anderes Vorgehen eher begrüßen. Es könnte die Bestimmung aufgenommen werden, wonach der Verband Vereinen gegenüber, die die verlangten Sicherheiten nicht zu bieten vermögen, das absolute Kontrollrecht hat. Ich glaube, wir kämen dabei weiter. Der Verband würde sein Geld nicht hergeben mit dem Risiko, daß dasselbe nicht gut angewendet würde, sondern er hätte über die Verwendung des Geldes das Aufsichtsrecht.

Der Verein bekäme vom Verbande Hilfe, seine Verhältnisse zu ordnen, und der Verband wäre sicher, daß das Geld nicht verloren geht.

In einzelnen Fällen müßte allerdings diese Hilfe noch etwas weiter gehen, indem an einigen Orten vielleicht alle Vierteljahre eine Kontrolle stattzufinden hätte, an andern Orten alle Monate, oder es müßte schließlich ein Beamter des Verbandes auf eine Woche oder einen Monat hingehen, um die Verhältnisse des Vereins in Ordnung zu bringen. Auf diese Weise würde das Reis vom genossenschaftlichen Baume nicht abdorren, sondern sich zu einem kräftigen Zweige entwickeln.

Ich kenne einen Verein, dem der Verband einmal die Hilfe versagt hat. Derselbe hat sich dann in großartiger Weise entwickelt und ist zu einem Vereine angewachsen, auf den wir jetzt mit Recht stolz sein können. Wären aber nicht im richtigen Moment die rechten Leiter gekommen, so wäre der Verein zu Grunde gegangen und wir wären um einen guten Verein ärmer.

Ich glaube, wenn so vorgegangen würde, daß der Verband den Vereinen nicht nur finanzielle, sondern auch persönliche Hilfe gewährte, dies gute Erfolge zeitigen würde.

Ich verarge es einem Vorstandsmitglied nicht, wenn es nicht Personalbürgschaft leisten will. Das ist denn doch zu viel verlangt.

Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag des Verbandsvorstandes in der Weise zu erweitern, daß den Vereinen, die die gewünschte Sicherheit nicht bieten können oder, wenigstens was die Personalbürgschaft anbetrifft, nicht bieten wollen, trotzdem unter die Arme gegriffen wird, in dem Sinne, wie ich es soeben ausgeführt habe. Man wird mir entgegenstellen, daß die Verbandsvertreter das nicht noch tun können. Ich behaupte das Gegenteil. Jedermann, der mit den Verbandsvertretern verkehrt, weiß, daß sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, aber nur im Warengeschäft und nicht in der Unterstützung kleiner und schwacher Vereine. (Beifall.)

Wintsch (Zürich): Herr Präsident! Meine Herren! Das vorliegende Traktandum ist von so großer Bedeutung, von so einschneidender Wichtigkeit, daß ich glaube, es sei heute Abend nicht mehr möglich, dasselbe zu erledigen, da jedenfalls noch viel dafür und dagegen gesprochen wird. In Anbetracht der vorgerückten Zeit möchte ich den Ordnungsantrag stellen, das Traktandum auf morgen zu verschieben und hier abzubrechen.

Präsident: Es ist der Ordnungsantrag gestellt, für heute abzubrechen und das Traktandum morgen zu Ende zu führen. Wer verlangt zu diesem Ordnungsantrag das Wort?

Schlumpf (Bern): Herr Präsident! Verehrte Genossenschafter! Ich möchte den Ordnungsantrag auch unterstützen, aber nicht in dem Sinne, daß man morgen weiter beraten solle, sondern in dem Sinne des Herrn Schwarz, daß das Reglement zurückgelegt wird.

Präsident: Es ist ein Rückweisungsantrag an den Vorstand gestellt.

Schwarz: Ich stimme dem Antrag des Herrn Schlumpf bei, da ich ursprünglich im Sinne hatte, dasselbe zu beantragen.

Wintsch: Einverstanden.

Präsident: Das Wort hat der Referent des Verbandsvorstandes, Herr Gaß.

Gaß: Herr Präsident! Ich kann mich leider dem Antrage des Herrn Schwarz nicht anschließen, denn was er dem Reglemente anfügen will, ist gerade das Gefährlichste. Mir scheint, die Sache sei gar nicht so folgenschwer, so lange man nicht mehr tun will, als auf vernünftige Weise und auf solidem Boden gemacht werden kann. Wenn wir aber das Traktandum auf morgen verschieben, so nimmt die Diskussion zu viel Zeit in Anspruch. Ich glaube, daß wir für morgen noch genug Traktanden haben, die erledigt werden müssen. Wollen Sie die Sache zurückweisen, so geschehe es ohne den Zusatzantrag des Herrn Schwarz, denn was er wünscht, geschieht ja jetzt schon. Nicht wenn ein Verein Geld will, sondern sobald wir wissen, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist, lassen wir die Bücher untersuchen, und darüber sind die betreffenden Vereine in der Regel froh. Die Situation wird jeweilen peinlich untersucht, ehe wir uns dazu verstehen, weiter Kredit zu geben. Nun aber möchte Herr Schwarz, daß diejenigen, die vom Verband Geld wünschen, keine Sicherheit zu bieten haben. Da könnten Leute, die vom kaufmännischen Geschäft nichts oder doch nur sehr wenig verstehen, schließlich nicht einmal ausschließlich an den Konsumverein denken, sondern auch an sich, zusammentreten und einen Konsumverein gründen, dem nun der Verband kreditieren sollte.

Nein, meine Herren! Diejenigen, die von uns Kredit oder Geld verlangen, sollen uns auch dafür Garantie bieten, daß sie wenigstens ihr möglichstes tun und gute Ordnung halten.

Schon an mehr als einem Orte ist der Vorstand eines Verbandsvereines eingetreten und hat, wenn etwas länger kreditiert werden mußte als 30 Tage, für den Kredit Garantie geleistet. In diesen Fällen hatten wir die Sicherheit, daß die Leiter es genau nahmen.

Meine Herren! Wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, so gebe ich zu, daß unter Umständen ein kleiner Verlust entstehen kann. Wenn wir aber auch ein paar hundert Franken verlieren, bringt denn das unsern Verband um? Ich begreife das Angeführte gar wohl, und daß große Vereine, die ihre Fonds nach Tausenden zählen, nicht gerade damit einverstanden sein werden, da es ihnen nicht zu gute kommt.

Ja, meine Herren, es gilt, von der Solidarität, von der nun so oft die Rede gewesen ist, ein klein wenig in die Praxis überzuführen, wenn wir auch riskieren, einige hundert Franken zu verlieren. Wenn Sie das nicht imstande sind, so wollen wir künftig an unsern Versammlungen weniger von Solidarität reden und weniger davon sprechen, auch die Kleinen und Schwachen zu unterstützen. Wenn Sie unsern Vorschlag annehmen, können Sie manchem helfen und riskieren nur wenig dabei.

Mein Rat geht dahin, die Angelegenheit heute zu erledigen. Wenn Sie das nicht wollen, so weisen Sie die Sache an den Verbandsvorstand zurück, aber ohne den Zusatzantrag des Herrn Schwarz.

Präsident: Es ist ein Rückweisungsantrag gestellt worden, dem Herr Wintsch sich angeschlossen hat und der dahin geht, den Vorstand zu ersuchen, die ganze Angelegenheit neu zu prüfen und in der nächsten oder einer der nächsten Delegiertenversammlungen vorzulegen.

Wird zu diesem Rückweisungsantrag das Wort verlangt?

Schwarz: Ich möchte nur gegen die etwas übertriebene Weise, wie mir geantwortet worden ist, einige Worte erwidern. Ich glaube, daß Vereine, die nur so eine Art von Zigeunergenossenschaft sind, nicht in den Verband aufgenommen würden. Mit dem Zusammentun von ein paar Leuten ist es doch noch nicht gemacht. Ich glaube, daß wir es im Verband mit Leuten zu tun haben, die wir einigermaßen respektieren dürfen. Das in erster Linie.

Der Verband klagt so viel über die Verbandsuntreue der Vereine. Ich glaube, daß der Verband den Vereinen tatsächlich näher gebracht würde, wenn sie denselben auch etwas näher kennen würden und den Eindruck erhielten, an ihm eine Hilfe zu haben. Wir würden ihnen einen großen Dienst erweisen und uns verbandstreue Vereine schaffen, während auf die andere Weise ein Verein, der im Begriffe ist, auf eine schiefe Bahn zu geraten, dem Verband den Rücken kehrt und für uns ganz verloren ist.

Wenn betont wird, daß zur Unterstützung der Vereine so viel geschehe, so glaube ich, ist das nicht der Fall. Ich möchte mich gern aus der Mitte der Anwesenden eines Bessern belehren lassen. Es geschieht schon hie und da etwas, aber es geschieht nicht in richtiger Weise. Der Verbandsvorstand soll diese Frage ernstlich studieren. Er soll auch nachsehen, wie wirklich jungen Vereinen zu helfen

wäre. Man hat genug sehen können, wie junge Vereine sich aus völliger Unkenntnis emporarbeiten müssen. Ich glaube, in dem Sinne, wie ich es ausgedrückt habe, kann ihnen geholfen werden.

Thomet (Bern): Ich möchte nicht auf die materielle Frage eintreten, sondern nur konstatieren, daß der Ausgangspunkt bei dem Gesuche einer Genossenschaft liegt, und daß diese Genossenschaft auf die Erledigung der Frage gespannt ist. Wenn Sie heute beschließen, die Angelegenheit auf das nächste Jahr zurückzulegen, so befindet sich diese Genossenschaft in einer fatalen Lage. Sie können bestimmen, was Sie tun wollen, ob Sie die Frage auf morgen verschieben oder heute behandeln wollen, aber sie sollte erledigt werden. Sie können die Anträge des Herrn Schwarz diskutieren, Sie können sie ablehnen oder als Erweiterung annehmen, aber die Erledigung der Sache ist dringend.

Haupt (Zürich): Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir noch weiter auf die Diskussion eintreten wollen, so stelle ich den Antrag, daß jeder Redner nur noch drei Minuten sprechen darf, und daß keine Wiederholungen vorkommen. Die Hauptsachen sind ja jetzt gesagt. Es ist nötig, daß dieser Artikel heute erledigt wird, sonst besteht die Gefahr, daß wir morgen verschiedene wichtige Geschäfte nicht abwickeln können.

Präsident: Wir haben jetzt lediglich zu diskutieren über die Frage der Verschiebung oder der Rückweisung an den Vorstand zu einer neuen Vorlage. Das Wort hat Herr Wintsch.

Wintsch: Die Sache ist so wichtig und notwendig, daß Sie auf Opposition stoßen, wenn Sie einfach Rückweisung an den Vorstand beschließen. Der Vorstand weiß noch gar nicht, was eigentlich gegen das Traktandum selbst angeführt wird. Ich glaube, es liegt im Interesse der Sache, wenn wir beschließen, für heute hier abzubrechen, die Diskussion morgen fortzusetzen und das Traktandum zu erledigen.

Präsident: Wer für den Antrag auf Rückweisung an den Vorstand ist, beliebe die Hand zu erheben. — Es haben sich 47 Delegierte dafür ausgesprochen.

Wer ist gegen den Rückweisungsantrag? Es sind 49 Delegierte gegen die Rückweisung. Das Traktandum muß somit behandelt werden.

Wer verlangt zum Traktandum selbst das Wort? (Rufe: Abstimmung!)

Es ist verlangt worden, abzustimmen, ob der Antrag, wie er vorliegt, angenommen oder verworfen werden soll.

Wer ist dafür, daß Schluß gemacht wird? (Mehrheit.)

Wintsch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß wir die Abstimmung nicht vornehmen können, ohne die Opposition gehört zu haben, denn sonst wird sie vergewaltigt. Die Diskussion gehört vor die Abstimmung.

Präsident: Es ist der Ordnungsantrag gestellt, die Sache auf morgen zu verschieben. Dieser Antrag muß zunächst behandelt werden. Wird zu diesem Ordnungsantrag das Wort verlangt?

Ich lasse darüber abstimmen. Wer die ganze Materie auf morgen verschieben lassen will, beliebe die Hand zu erheben. (Mehrheit.)

Ich stelle den Antrag, die Diskussion erst nach dem Lebensmittelpolizeigesetz wieder aufzunehmen.

Im Namen der Konsumgenossenschaft in Bern habe ich noch mitzuteilen, daß die Herren Delegierten gebeten werden, in denjenigen Hotels zu essen, auf die ihre Karten lauten.

Die morgige Sitzung beginnt präcis 8¼ Uhr in der Aula des Gymnasiums. Ich möchte Sie noch ersuchen, Ihre Papiere mitzunehmen, da hier nicht mehr getagt wird.

Schluß der ersten Sitzung um 7 Uhr 20 Min.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verhältnisse im St. Galler Konsumverein.

Von einem St. Galler Genossenschafter erhalten wir folgende Einsendung, der wir gerne Raum gewähren, wenn wir auch, aus der Entfernung betrachtet, das Vorgehen der Arbeiterschaft an der betreffenden Versammlung nicht als ganz einwandfrei bezeichnen können, sondern es begrüßt hätten, wenn sie die Versammlung nicht verlassen, sondern auch weiterhin um die gerechte Sache gekämpft hätte. Unser Gewährsmann schreibt:

Ein Kuriosum von einem Konsumverein war von jeher der Konsumverein in St. Gallen. Schon während seiner Mitgliedschaft beim Verband schweizerischer Konsumvereine machten sich die Vertreter desselben immer durch eifriges Bremsen bemerkbar; sie versuchten immer, der Förderung des genossenschaftlichen Gedankens soviel wie möglich Schwierigkeiten zu bereiten. Im Jahre 1899 trat dann der Konsumverein in St. Gallen aus dem Verbande aus, und der Verwaltungsrat begründete seinen Antrag mit unwahren Angaben. Im Jahresbericht sagte damals der Verwaltungsrat den Mitgliedern, „daß der Verband sich wesentlich von dem sich ursprünglich gestellten Ziele entfernt habe". In Wahrheit gefiel aber den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Tatsache nicht, daß der Verband seinem Ziele immer näher kommt. In einem Flugblatt der Direktion des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, betitelt „Die Wahrheit über den Austritt des Konsumvereins in St. Gallen aus dem Verbande schweizerischer Konsumvereine", wurde damals den die betreffende Generalversammlung besuchenden Mitgliedern nachgewiesen, daß nicht der Verband, sondern der Verwaltungsrat des St. Galler Vereins sich von den Zielen der Konsumgenossenschaftsbewegung entfernt hat. Aber es nützte nichts, der Austritt wurde beschlossen.

Seitdem ist der Konsumverein in St. Gallen, der, nebenbei bemerkt, kaufmännisch sehr gut geleitet wird, auf der schiefen Bahn, auf die er sich begeben hatte, immer weiter geglitten. Es bildete sich freilich mit der Zeit gegen die rein kapitalistischen Tendenzen des Verwaltungsrates eine scharfe Opposition heraus, die besonders aus Arbeitern sich rekrutierte. Jeweilen an den Generalversammlungen wurden förmliche Redeschlachten geliefert und sehr oft die Redner der Opposition niederzuschreien versucht. Ein Mitglied der Rechnungskommission beantragte Reduktion der Verkaufspreise, die tatsächlich damals höher waren als bei den Krämern. Der Antrag wurde bekämpft mit großem Aufwand von Gründen, aber er kam wieder, und es mußte ihm schließlich entsprochen werden. Als die Reduktionen noch nicht den Ansätzen anderer, bedeutend kleinerer und weniger gut situierter Konsumvereine entsprachen, wiederholte sich die Geschichte. Gelegentlich der Frage der Besteuerung der Konsumvereine stellte sich heraus, daß Mitglieder des Verwaltungsrates nicht nur die Eingabe der Krämer und Konsorten an die Regierung befürworteten, sondern sogar an der Generalversammlung unter Beifall eines großen Teiles der Teilnehmer die höhere Besteuerung der Konsumvereine begrüßten.

Natürlich hatte die Opposition einen äußerst schweren Stand; alle ihre Anregungen wurden energisch bekämpft. An der Generalversammlung von 1903 war sie in Mehrheit und wählte an die Stelle dreier bisheriger Verwaltungsratsmitglieder Anhänger ihrer Richtung in den Verwaltungsrat. Obwohl nun die Opposition, die Anhänger des Genossenschaftsgedankens, erst den dritten Teil des Verwaltungsrates ausmachte, begann eine gewaltige Tätigkeit. Mittelst Zirkularen wurden alle Anhänger des Kleingewerbes und Detailhandels aufgefordert, Mitglied des Konsumvereins zu werden, Väter traten von ihren Aktien an ihre Söhne ab, die Angestellten, sogar die Lehrlinge wurden veranlaßt, Aktien zu lösen und an den Versammlungen zu erscheinen.

Die Folge dieser unermüdlichen Tätigkeit war, daß die Anhänger des bestehenden Systems immer in Mehrheit waren und jede Gelegenheit benutzten, die unbequemen Mitglieder im Verwaltungsrat durch genehmere zu ersetzen. Die bestehende Aktienreserve ging ihrem Ende entgegen, und es mußte eine Statutenänderung vorgenommen werden, weil die Höhe des Aktienkapitals in den Statuten fixiert ist. Der Verwaltungsrat wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt. Der Montag den 11. Juni stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung hat nun der Entwurf vorgelegen. Schon acht Tage vor der Versammlung wurde in den St. Galler Zeitungen der Entwurf besprochen und für guten Besuch der Versammlung gesorgt. Ferner waren noch Geheimzirkulare an die sogenannten Bürgerlichen versandt worden, die der Opposition alle möglichen Ungeheuerlichkeiten andichteten.

Der Statutenentwurf enthielt geradezu unglaubliche Bestimmungen. Selbstverständlich wollten die Herren nichts von einer Genossenschaft wissen, die Umgestaltung sei einfach unmöglich. Früher hieß es, jeder Aktionär erhalte vom Bureau nur eine Aktie, der Entwurf sagte: „Der Verwaltungsrat wird solchen Personen zum Erwerb einer Aktie behilflich sein." Von dem Verkauf nur an Mitglieder wollte man nichts wissen, denn die Nichtmitglieder bringen auch Geld. Der Hauptpunkt war aber der Artikel über das Stimmrecht. Er darf geradezu als eine „Perle" der Statuten eines kapitalistischen Konsumvereins gelten. Der Artikel lautet:

„Mit Ausnahme des Beschlusses über die Liquidation (§ 34) entscheidet bei allen Abstimmungen der Aktionärversammlung die Mehrheit der vertretenen Aktien. Bei der Stimmabgabe berechtigen:

1— 5	Aktien	zu 1	Stimme
6—10	„	„ 2	Stimmen
11—20	„	„ 3	„
21—30	„	„ 4	„
31—40	„	„ 5	„

und dann je weitere 10 Aktien zu je einer Stimme mehr. Keinesfalls darf ein einzelner Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Stimmrechte in sich vereinigen.

Zum Besuch der Generalversammlung berechtigt eine vom Bureau ausgestellte Eintrittskarte, welche mit den entsprechenden Stimmzetteln gegen Vorweisung der Aktionärkarte in sämtlichen Verkaufslokalen bezogen werden kann. Bei Stellvertretung ist eine Vollmacht vorzuweisen."

Schon für sich betrachtet, war es natürlich einem Genossenschafter nicht möglich, für diesen Artikel zu stimmen, aber noch bedeutend schlimmer sieht die Geschichte aus, wenn man weiß, wie die Aktien verteilt sind. Nach dem Projekt besäße nämlich der Hauptaktionär mit 1102 Aktien „nur" 111 Stimmen, ein weiterer mit 629 Aktien 64 Stimmen, andere mit 500=51, mit 430=44, mit 420=43, mit 264=27, mit 260=27, mit 220=23, mit 216=23, 6 Aktionäre mit je 200 Aktien je 21 Stimmen. Diese 15 Aktionäre mit 5231 Aktien sollen also in Zukunft über 539 Stimmen verfügen; weitere 364 Aktionäre mit 6—160 Aktien hätten nahezu 1500 Stimmen, und die 6130 Aktionäre mit 1—5 Aktien würden ihrerseits 6130 Stimmen haben. Dabei muß bemerkt werden, daß verschiedene der Großaktionäre nicht einmal Konsumenten sind, ja, einzelne arbeiten mit allen Mitteln gegen die Konsumvereine.

Anläßlich der letzten Großrats- und Gemeinderatswahlen erschien in den st. gallischen Tagesblättern ein großes Inserat, worin aufgefordert wurde, keinem Kandidaten zu stimmen, der den Warenhäusern und Konsumvereinen, „den Totengräbern des Handwerks und des Kleingewerbes", nachlaufe. Und wenn man nachforscht, wer die Leiter dieser „Gewerbepartei" sind, so erfährt man, daß es Mitglieder des Konsumvereins in St. Gallen sind, die auch regelmäßig die Versammlungen besuchen, um jeder etwa zutage tretenden genossenschaftlichen Bestrebung wirksam entgegentreten zu können.

Letzten Montag war an der Versammlung das Verhältnis zwischen den beiden Richtungen wieder ein für die Anhänger des wahren Konsumgenossenschaftswesens ungünstiges. Alle Anregungen, die von dieser Seite kamen, wurden immer mit der gleichen Stimmenzahl abgewiesen. Auch der oben erwähnte, jeder demokratischen Gesinnung und dem Wesen der Konsumvereine geradezu hohnsprechende Artikel mit dem Pluralstimmrecht wurde mit etwa 70—80 Stimmen Mehrheit angenommen. In guten und grundsätzlichen Voten war der betreffende Artikel von vier Rednern energisch und sachlich bekämpft worden. Alles war nutzlos. Zum Protest und jedenfalls in der Erwartung, es werde auf die Mehrheit einen Eindruck machen, verließen darauf etwa 200 Arbeiter den Saal.

Die Herren der Situation ließen sich aber nicht irre machen, denn es galt den eigenen Aktienbesitz und die kapitalistischen Tendenzen zu schützen, und in solchen Fällen hört natürlich jede billige Rücksichtnahme auf. In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf mit dem Pluralstimmrecht gegen nur fünf mit etwa 260 Stimmen angenommen. Freilich wäre es möglich gewesen, die Annahme des Entwurfs unmöglich zu machen, aber da schon vorher alle Vermittlungsvorschläge abgelehnt worden waren, hätte man dann jedenfalls von der Statutenrevision abgesehen und das alte Statut wäre in Gültigkeit geblieben. Da aber die Aktienreserve aufgebraucht war, hätten keine Eintritte von neuen Mitgliedern erfolgen können. Sollten sich nun die Anhänger des wahren Genossenschaftsgedankens noch jahrelang mit den Kapitalprotzen des St. Galler Konsumvereins herumbalgen, sich weiter allen möglichen Insulten und Schikanen aussetzen, um schließlich doch verdrängt zu werden?

Das wäre ein aussichtsloser Kampf und eine unnötige Kraftverschwendung gewesen, und es scheint angesagter, diesen Aufwand an Zeit und Kraft dazu zu benutzen, Mittel und Wege zu suchen, wie man diese rein kapitalistischen Tendenzen des Konsumvereins am erfolgreichsten bekämpfen kann, sei es durch die Gründung einer eigenen Konsumgenossenschaft oder durch Anschluß an den Verbandsverein in dem nahe der Stadt gelegenen St. Georgen. Jedenfalls wäre das letztere die bessere Lösung, und es werden in den nächsten Tagen Unterhandlungen angeknüpft werden. Es ist sicher, daß sich die St. Galler Genossenschafter eine schwere Aufgabe stellen, aber bei ausdauernder und zielbewußter Arbeit werden sie diese zu lösen wissen und hoffen natürlich auf die tatkräftige Unterstützung aller Freunde des Konsumgenossenschaftswesens. P.

Unsere Berner Delegiertenversammlung

hat Herrn Professor Charles Gide in Paris Veranlassung zu einem Artikel gegeben, den er in der letzten Nummer der „Union Coopérative" veröffentlichte und den wir in Nachfolgendem unseren Lesern in deutscher Uebersetzung unterbreiten. Herr Professor Gide schreibt:

Die Zeit der Kongresse, vorab derjenigen der Konsumgenossenschaften, ist wiederum angebrochen. Die Schweiz marschierte dieses Jahr an der Spitze, morgen wird der britische Genossenschaftskongreß eröffnet, und bald folgen die Deutschen nach. Es ist eine schöne Sitte, diese Kongresse jeweilen mit Delegierten der verschiedenen Landesorganisationen zu beschicken. Ich glaube, daß es Frankreich und die „Union Coopérative" war, welche im Jahre 1886 in Lyon die Ehre hatte, zum erstenmale an einem Genossenschaftskongreß fremde Gäste zu begrüßen. Diese Vertretungen sind nicht nur ein Akt der Höflichkeit oder nur eine Art von Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Genossenschaften verschiedener Länder untereinander,

sondern sie sind vor allem ein eminent wirksames Mittel der Belehrung sowohl, als auch der genossenschaftlichen Propaganda.

Durch ihre zentrale Lage und entzückenden Naturschönheiten ist die Schweiz stets das beliebteste Kongreßland aller ausländischen Delegierten. Es haben sich am Samstag den 12. Mai in der malerischen Stadt Bern, wo die diesjährige Tagung stattfand, zehn fremde Gäste eingefunden, drei Engländer, zwei Deutsche, zwei Dänen, zwei Oesterreicher und ein Franzose. Nichtsdestoweniger blieben verschiedene Länder fern, u. a. Belgien und Holland, sowie der Nachbarstaat Italien. Ungarn hatte einen Delegierten abgeordnet, der aber eines Unfalles wegen, der ihn beim Abstieg vom Rigi heimsuchte, fern vom Kongreß, in Basel, an das Krankenlager gefesselt war.

Der Kongreß hielt nur zwei Sitzungen ab, am Samstag Nachmittag und am Sonntag Morgen. Dafür waren sie aber lang und wohl ausgefüllt. Für einen Franzosen war es erbauend, zugleich aber auch demütigend, die ständige Anwesenheit der Kongressisten während den Verhandlungen zu konstatieren und zu beobachten, mit welch taktvoller, fast andächtigen Aufmerksamkeit alle Reden verfolgt wurden, ohne Unterbrechung, ohne Protest, gewöhnlich sogar ohne Beifallsbezeugungen, wenn nicht die Hochachtung dem Redner gegenüber die Hörer am Schlusse dazu hinriß. Diese Aufmerksamkeit ist aber noch viel anerkennenswerter, wenn man bedenkt, daß die Redner zum Teil sehr lange sprachen, oft 3/4 Stunden, sogar eine Stunde und mehr, vor allem aber, daß die Reden bald deutsch, bald französisch gesprochen wurden und dabei stets ein Teil des Auditoriums den Redner nicht verstand, so daß von jeder Rede eine resümierende Uebersetzung notwendig wurde, um die ganze Versammlung über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten. Die deutsche Sprache wurde jedoch am häufigsten gebraucht, und es bildeten die deutschsprechenden Genossenschafter 4/5 der Delegierten. Man darf nicht übersehen, daß in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung das französische Element sehr schwach vertreten ist und im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl nur einen bescheidenen Bruchteil ausmacht. Wir haben z. B. berechnet, daß am Gesamtumsatz der Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine im Betrage von Fr. 9,143,000 die französischen Vereine nur mit Fr. 1,274,000 beteiligt sind, d. h. mit 14%. Bei einer Zeitungsauflage von ungefähr 80,000 Exemplaren beziehen sie 8000 Expl., also nur 10% von der Gesamtauflage. Diese Tatsachen zwingen uns leider zu dem Bekenntnis, daß der französische Charakter dem deutschen gegenüber weniger befähigt erscheint zur Pflege von Tugenden wie Ordnung, Disziplin und Solidarität, dieser drei unerläßlichen Bedingungen jedes Erfolges.

Wenn auch während den beiden Sitzungen bis zur letzten Minute, ja sogar noch darüber hinaus gearbeitet wurde, so genügten sie dennoch nicht, um alle auf der Traktandenliste stehenden Fragen zu behandeln. Es konnte vieles nicht besprochen werden, und leider gerade das, was für uns von größtem Interesse gewesen wäre, wie z. B. die Frage der Abschaffung des Verkaufs an Nichtmitglieder, sowie der Umwandlung der Aktien-Konsumvereine in reine Genossenschaften. Der Verbandsvorstand beantragte Bejahung beider Fragen. Das Traktandum, welches den Kongreß fast ausschließlich beschäftigte, hatte nur spezifisch schweizerisches Interesse. Es handelte sich darum, die Stellung klar zu legen, welche die schweizerischen Genossenschafter einem neuen Gesetze gegenüber einzunehmen haben, welches alle Lebensmittel einer möglichst strengen Kontrolle unterstellt. Dieses Gesetz wird in den kommenden Tagen, da das Referendum ergriffen wurde, nach der schweizerischen Staatsverfassung dem Volke zur Abstimmung unterbreitet.

Der Sekretär des Verbandes, Herr Dr. Hans Müller, forderte die Delegiertenversammlung auf, gegen das Gesetz Stellung zu nehmen und eine energische Agitation gegen dasselbe zu inszenieren; er hatte auch schon vor dem Entscheid der Versammlung durch Vorträge und Zeitungsartikel einen lebhaften Kampf gegen das besagte Gesetz begonnen. Er führte aus, daß dieses Gesetz von den Großbauern geschaffen worden sei, um unter dem Deckmantel des Schutzes der Volksgesundheit diejenigen ausländischen Produkte von der Einfuhr fern zu halten, die ihren eigenen Erzeugnissen Konkurrenz machen; folglich habe dieses Gesetz keinen andern Zweck als den, das protektionistische System, dem die Schweiz bedauerlicherweise huldigt, noch zu verschlimmern durch eine rigorose Grenzkontrolle. Dies hätte zur Folge, daß die Preise der Lebensmittel noch höher steigen und auch die Konsumgenossenschaften durch Schikanen aller Art belästigt würden.

Eine Anzahl Delegierte fand diese Kritik übertrieben und verteidigte das Gesetz, das im Interesse der Konsumenten gemacht worden sei. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag Dr. Müllers, der auf Verwerfung des Gesetzes lautete, mit großer Mehrheit angenommen.

Wenn die ausländischen Delegierten an den Verhandlungen nicht aktiv teilnehmen konnten, so wurden sie an den Versammlungen außerhalb des Kongresses reichlich entschädigt, so am Samstag Abend bei der feuchtfröhlichen Zusammenkunft im großen Kornhauskeller, beim Gesang vaterländischer Weisen, und am Sonntag Nachmittag an einem Bankett von 350 Teilnehmern auf dem Gurten, einem Hügel, der mittelst Drahtseilbahn erklommen wird und von dessen Höhe man Bern und die wunderbare Kette der Berner Alpen beherrscht. Für dieses Bankett wurden die üblichen Ansprachen der ausländischen Gäste reserviert, denn die Kongreßleiter fanden, diese Reden würden die kostbare, für die Geschäfte reservierte Zeit zu sehr in Anspruch nehmen, und der geeignetste Zeitpunkt für diese Ansprachen sei der zwischen den einzelnen Gängen. Nun, zu ihrer Entschädigung gewährte man denn auch den Gästen am Bankett den denkbar weitesten Spielraum. — Sofort nach der Suppe ging es los und dauerte ohne Unterbrechung drei Stunden lang in der folgenden Reihenfolge: ein Gang, eine Rede, ein Musikstück, wieder ein Gang, eine Rede u. s. f. Trotzdem die Reden verschiedener ausländischer Gäste in Sprachen vorgelesen wurden, welche die Versammlung nicht verstand, und trotzdem es zum Teil zahlenmäßige Darstellungen der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in den betreffenden Ländern waren, wurden sie in lautloser Ruhe angehört. Dessenungeachtet fühlte sich der französische Delegierte durchaus nicht veranlaßt, seinen Tischgenossen ebenfalls mit einer Geschichte und Statistik des französischen Genossenschaftswesens aufzuwarten, schon aus dem Grunde nicht, weil weder das eine, noch das andere sehr glorreich ausgefallen wäre. Aber indem er dem Verband schweizer. Konsumvereine und seinem Generalsekretär für die prächtigen Fortschritte ihrer Institutionen herzlich gratulierte, versuchte er zu zeigen, daß, wenn das Schweizervolk das Genossenschaftswesen besser verstanden und die genossenschaftliche Republik besser vorbereitet habe als das französische, der Grund hauptsächlich auch darin zu suchen sei, daß das Schweizervolk durch seine glorreiche Geschichte im Laufe von sechs Jahrhunderten eine Schule durchgemacht habe, in der es alle für das Genossenschaftswesen so notwendigen Tugenden erworben habe. Seit dem Bund der drei Urkantone, aus welchem die heutige Eidgenossenschaft hervorging, und dem es gelang, den Bär von Bern und den Uristier zusammenzuspannen — seit jener Zeit üben die Schweizer die schwere Kunst der Einigkeit und des Zusammenschlusses, denn die genossenschaftliche Devise: Einer für Alle und Alle für Einen war stets der Wahlspruch des Schweizervolkes. Und indem er schloß, trank er auf das Wohl alles dessen, was die Schweizer lieben: auf ihre schneegekrönten Berge, auf ihre Töchter, auf ihre Waffen, von denen man in Wahrheit sagen kann, daß sie nie für

den Angriff, sondern allein zur Verteidigung des Vaterlandes geschmiedet würden, und zuletzt auf ihr Vaterland selbst, mit dem Wunsch, daß die Schweiz stets frei bleibe, von keinem andern Land vergewaltigt werde, sondern daß sie alle übrigen Länder vereinige und eines Tages der Mittelpunkt und die Wiege der Vereinigten Staaten von Europa werde.

Andern Tags, nach dem offiziellen Schluß der Delegiertenversammlung, wurde ein interessanter Ausflug veranstaltet in das Greyerzerland, woselbst der Schokoladenfabrik Cailler ein Besuch abgestattet wurde. Der fürstliche Empfang, der den schweizerischen Genossenschaftern sowie ihren fremden Gästen zu teil wurde, legte Zeugnis ab, daß es den größten Industriellen zur Ehre gereicht, mit den Genossenschaftern zu verkehren; zugleich ein neuer Beweis von der Machtstellung, die die schweizerischen Genossenschaften einnehmen. —

Wie weit zurück sind wir noch in Frankreich!

Aus unserer Bewegung.

Courtelary. Unser Verbandsverein „La Ménagère" in Courtelary erzielte auf dem Umsatze des letzten Geschäftsjahres 1905 einen Ueberschuß von Fr. 569. 80. Es werden daraus den Mitgliedern 6 % ihrer Bezüge rückvergütet mit Fr. 377. 14, in den Reservefonds eingelegt Fr. 153. 84, dem Kassier für Mühewalt verabfolgt Fr. 35, und der Rest mit Fr. 3. 82 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Anteilscheinkapital der Mitglieder beträgt Fr. 450, der Warenvorrat Fr. 3471. 39, der Reservefonds Fr. 346. 01.

Lyß. Der Bericht über das erste Geschäftsjahr unseres Verbandsvereins in Lyß bestätigt die Hoffnungen, die schon bei der Gründung dieser Genossenschaft gehegt wurden. Der Bericht ist gut abgefaßt und zeigt, daß die Leitung nach richtigen Grundsätzen arbeitet. Die Genossenschaft wurde gegründet am 22. Januar 1905 und zählte am 1. Mai bereits 173 Mitglieder. Bis zum Rechnungsabschluß, am 30. April 1906, stieg diese Zahl auf 231. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 78,069.75, davon fallen aber Fr. 37,631.45 auf den Lieferantenverkehr, so daß der Warenumsatz ab Genossenschaftsmagazin Fr. 40,438.30 beträgt. Es wurde ein Betriebsüberschuß von Fr. 6409.15 erzielt, der folgendermaßen verwendet werden soll: Abschreibung am Mobiliar Fr. 160; Zuweisung an den Reservefonds Fr. 1393.80; Zuweisung an den Baufonds Fr. 1400; Rückvergütung an die Mitglieder (7% auf direkten Bezügen, 2% bei Lieferantenbezügen) Fr. 2975.35; Entschädigung an den Vorstand Fr. 450; Vergabung für gemeinnützige Zwecke Fr. 30. Die Bilanz weist folgende hauptsächliche Posten auf: Warenkonto Fr. 7018.25; Mobilienkonto Fr. 790.95; Wertschriftenkonto Fr. 100; Debitorenkonto (Kreditkasse Lyß) Fr. 2015; das Anteilscheinkonto beträgt Fr. 3318; das Reservekonto Fr. 456.20. Mit den vorgeschlagenen Zuwendungen weist der Reservefonds nunmehr Fr. 1850 auf, der Baufonds Fr. 1400. Ueber die Verwendung des Betriebsüberschusses sagt der Bericht: „Wenn wir gegen 50 % des Betriebsüberschusses dem Reserve- und Baufondskonto zuweisen, so tun wir dies in der Ueberzeugung, daß unsere Genossenschaft, um recht stark und lebenskräftig zu werden, vor allem aus einer soliden Grundlage bedarf und daß also schon das erste Geschäftsjahr hierzu sein möglichstes beitragen muß." Daß die junge Genossenschaft von Anfang an den Wert der genossenschaftlichen Erziehung erkannte, beweist u. a., daß das genossenschaftliche Volksblatt seit der Gründung des Vereins für alle Mitglieder abonniert wurde. Auch mit der Zentralstelle des Verbandes wurde ein reger Verkehr unterhalten. Von den Mitgliedern bezogen im Berichtsjahre 216 Waren im Werte von weniger als Fr. 300; 15 Mitglieder bezogen für über Fr. 300 Waren.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

England und Schottland.

Kongreß der britischen Genossenschafter in Birmingham. Der 38. Genossenschaftskongreß des Verbandes britischer Konsumvereine fand, wie üblich, in der Pfingstwoche, nämlich in den Tagen vom 4. bis 6. Juni, in Birmingham statt. Vorher wurden verschiedene Sitzungen abgehalten, deren wichtigste die des Zentralrates des Genossenschaftsverbandes ist, der die Funktionen des Vorstandes und Ausschusses hat. Als Kongreßlokal war die neue Zentralhalle in der Corporationsstraße gewählt worden, ein großer Saal mit ringsum amphitheatralisch aufsteigenden Sitzen. An einer Schmalseite ist diese Reihe der amphitheatralisch aufsteigenden Sitze etwa auf ein Drittel der Höhe durch eine Tribüne, die „Plattform", unterbrochen. Auf der Plattform standen der Tisch des Präsidiums und die Sitze für die Gäste. Die Sitze hinter der Plattform waren in der Hauptsache von Mitgliedern des Zentralrates und anderer Ausschüsse besetzt. Das Kongreßlokal faßt rund 2500 Personen.

Unter den Gästen des Genossenschaftstages sind zu nennen: Die Vertreter des parlamentarischen Komitees der englischen Gewerkschaften, des Nationalverbandes englischer Lehrer, des Arbeitsdepartements und die Vertreter von Behörden. Von ausländischen genossenschaftlichen Organisationen waren der französische Verband durch Herrn de Boyve, der Verband österreichischer Konsumvereine durch Herrn Exner, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine durch die Herren Scherling und Hübner und der Zentralverband deutscher Konsumvereine durch Herrn Kaufmann, Sekretär, vertreten. Der Kongreß wurde eröffnet von dem vorjährigen Präsidenten Mr. Maxwell, dem hervorragenden Leiter der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft.

Die „Inaugural-Address" wurde, wie wir schon früher mitteilten, Herrn Generalsekretär Gray übertragen. Wir werden ihr in diesem Blatte einige ausführliche Artikel widmen, da sie, wie auch Herr Maxwell in seinem Eröffnungsworte ausführte, eine der denkwürdigsten in der Geschichte der britischen Genossenschaftskongresse sein dürfte.

Weitere Verhandlungsgegenstände bildeten die Frage der Konkurrenz einzelner Genossenschaften unter sich, die Beteiligung der Genossenschaften an politischen Wahlen und Abstimmungen, die Gartenstadtbewegung und der Einfluß der Genossenschaftsbewegung auf die industrielle Entwicklung im In- und Auslande.

Der Kongreß war von ca. 2500 Delegierten besucht und nahm einen vorzüglichen Verlauf.

Frankreich.

Ein aktiver Genossenschafter im Parlament. Der vielen schweizerischen Konsumgenossenschaftern bekannte Adjunkt des Bürgermeisters von Lyon, Justin Godart, der anläßlich unserer Delegiertenversammlung in Liestal als Delegierter des französischen Genossenschaftsbundes unser Gast war, wurde anläßlich der letzten Kammerwahlen als Vertreter des Kreises Lyon ins Parlament gewählt. Justin Godart ist Präsident eines Lyoner Konsumvereins und Mitglied des Zentralkomitees des französischen Genossenschaftsbundes. Er ist ein beliebter Mitarbeiter verschiedener sich mit sozialen Fragen beschäftigenden Zeitschriften und tüchtiger Propagandist für die Genossenschaftssache, die er gewiß auch in der Kammer mit Energie vertreten wird.

Ungarn.

Genossenschaftstag in Ipolyság. Die der „Hangya" angeschlossenen Konsumgenossenschaften pflegen jährlich auch in der Provinz Genossenschaftskongresse abzuhalten. Heuer war, wie wir in der „Konsumg. Rundschau" lesen, die Stadt Ipolyság der Bestimmungsort des Genossenschaftstages. Vorsitzender und Delegierter der „Hangya", Zentrale der ungarischen Konsumgenossenschaften, war Oskar Iwanka, welcher in seiner Anrede den Genossenschaften ans Herz legte, daß es in ihrem eigenen Interesse sei, wenn sie an der Seite der Zentrale treu ausharren, weil im Zusammenhalten die genossenschaftliche Kraft und das gegenseitige Vertrauen die Quelle des genossenschaftlichen Gedeihens sei. Die Zentrale wolle von nun an auch im Interesse des ungarischen Gewerbes das Ihrige tun; dazu sei aber die Unterstützung der Zentrale durch die Konsumgenossenschaften notwendig. Der Anrede des Vorsitzenden folgte ein Vortrag über die ethischen Aufgaben der Genossenschaften, und ein zweiter Vortrag befaßte sich mit dem Verhältnis zwischen der Zentrale und den Konsumgenossenschaften. Das Verhältnis müsse ein vertrauensvolles und ein treues sein, andernfalls beide Teile nur Schaden leiden; wenn die Konsumgenossenschaften ihren Warenbedarf beständig durch die Zentrale beziehen, wird diese darauf achten, daß die Konsumgenossenschaften nicht zu großen Kredit bei der Zentrale in Anspruch nehmen. Die Neigung wäre dazu jedenfalls da, da die ungarischen Konsumvereine das Barzahlen noch immer nicht in jenem Sinne kennen, wie es z. B. die Konsumgenossenschaften Deutschlands eingeführt haben. Die Zentrale steht mit 600 Konsumgenossenschaften in Verbindung.

Verbandsnachrichten.

Der Umsatz der Zentralstelle betrug im vergangenen Monat Mai

Fr. 829,626.50

gegen Fr. 733,606.60 im gleichen Monat des Jahres 1905. Es ist demnach eine Vermehrung um Fr. 96,019.90 oder 13,09 % zu verzeichnen. Insgesamt betrug der Umsatz der Zentralstelle

in den ersten fünf Monaten	1906	Fr. 3,864,871.96
" " " " "	1905	„ 3,389,358.35
	Mehrumsatz 1906	Fr. 475,513.61

oder 14,03 %.

* * *

Genossenschaftliches Volksblatt. Der kürzlich gegründete Konsumverein in Schönbühl bei Bern hat das Genossenschaftliche Volksblatt für sämtliche Mitglieder abonniert. Von den 44 Verbandsvereinen des Kantons Bern sind nun 35 entweder auf das Genossenschaftliche Volksblatt oder auf La Coopération abonniert. Im ganzen beträgt heute die Zahl der Kollektivabonnenten auf das Genossenschaftliche Volksblatt 89.

Inhalt der Nr. 13 der Hauptausgabe vom 20. Juni 1906:

Eine schweizerische Käuferliga. — Das Resultat der Volksabstimmung über das Lebensmittelpolizeigesetz. — Genossenschaftliche Solidarität. — Vermischtes. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Blumenpflege der Kinder. — Nichts aufschieben. — Wie beschafft man sich ein immer modernes Kleid. — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 25 der Wochenausgabe vom 22. Juni 1906:

Genossenschaftliche Solidarität. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Nichts aufschieben. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Hoffmann's
Crême-Stärke
mit der Katze
ist an Qualität *unübertroffen*, garantiert reine und feinste
Reisstärke
(Reis-Amlung), die sich nach Belieben kalt oder warm (gekocht) verwenden lässt, und in allen gangbaren Verpackungen zu haben.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Grünkernextrakt
für vorzügliche aromatische Grünkern-Suppen.
KNORR

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia.** u. **Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präserventabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Knanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel· Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wohlusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **E. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk.
Bodenwichse.

Fuchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Voßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel, Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Hussett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc:

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

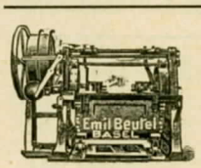

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **E. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider

---

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.